

Tiere eignen sich nicht als Weihnachtsgeschenk

Alle Jahre wieder zur Weihnachtszeit kommt bei Kindern der Wunsch nach einem Heimtier als Spielkamerad auf. Dass Tiere im Allgemeinen – und ganz besonders für Kinder – als Geschenk ungeeignet sind, ist vielen Eltern, Grosseltern oder Paten nicht bewusst, weshalb sie diesen Wunsch unbedacht erfüllen. Die Freude, die man dem Kind damit machen will, hält in vielen Fällen indes nicht lange vor.

Gieri Bolliger / Michelle Richner
(Tier im Recht; TIR)

Nicht selten gibt es im Fall von geschenkten Tieren schon nach kurzer Zeit Probleme: Die niedlichen Jungtiere werden schnell gross, und dem Kind wird es auf die Dauer zu mühsam, ständig das Meerschweinchengehege zu putzen, die Katzenkistchen zu säubern oder mit dem Hund Gassi zu gehen.

Und schon sind die Eltern gefordert, sich um den Familienzuwachs zu kümmern. Im schlimmsten Fall wird das plötzlich unerwünschte Tier ins Tierheim abgeschoben oder sogar ausgesetzt.

Tiere sind kein Spielzeug

Aus Sicht des Tierschutzes ist von Tiergeschenken grundsätzlich abzuraten. Ein Tier seiner Art entsprechend zu halten, erfordert Fachkenntnisse und viel Zeit. Die meisten Tierarten sind in der Pflege anspruchsvoll und für Kinder nicht geeignet, weil sie von ihnen nicht selten als Spielzeug betrachtet und entsprechend behandelt werden. Gerade die bei Kindern beliebten Meerschweinchen, Kaninchen, Hamster oder Chinchillas sind keine Kuschtiere und dürfen auf keinen Fall ständig hochgehoben und herumgetragen werden.

Für die Tiere stellt dies nämlich kein Vergnügen dar – es versetzt sie vielmehr in grossen Stress. Eine Belastung bedeutet zudem der unnatürliche Rhythmus, wenn die Kinder tagsüber mit den von Natur aus nachtaktiven Tieren spielen wollen.



Foto: zvg

Ein Geschenk verpflichtet

Auch bei Tiergeschenken ist selbstverständlich zu beachten, was für die Anschaffung eines Heimtieres allgemein gilt: Die artgerechte Haltung beim neuen Eigentümer muss in jedem Fall gewährleistet sein. Gute Beratung durch Fachleute und entsprechende Literatur sind aber nicht nur für den Beschenkten, sondern auch für den Schenker wichtig. Auch er ist in diesem Sinne für das Tier verantwortlich und sollte sich vorgängig überlegen, ob sich wirklich die ganze Familie über ein solches Geschenk freut.

Auflagen und Bedingungen sind möglich

Ausserdem muss vorgängig abgeklärt werden, ob der Beschenkte tatsächlich in der Lage ist, sich um das Tier zu kümmern, und ob er sich bewusst ist, wie viel Zeit, Arbeit

und finanziellen Aufwand dies mit sich bringt. Als Vorsichtsmassnahme sollte die Schenkung deshalb mit der Auflage verbunden werden, dass das Heimtier unter strikter Einhaltung der Haltungsverfahren der Tierschutzgesetzgebung – oder besser: über die rechtlichen Minimalanforderungen hinaus – zu halten ist. Wird diese Auflage nicht erfüllt, kann der Schenker das Tier zurückfordern. Denkbar wäre es auch, zuerst ein Buch über die Bedürfnisse der betreffenden Tierart zu schenken.

So kann sich der Beschenkte ein Bild davon machen, welche Verantwortung mit der Haltung eines Tieres verbunden ist, und entsprechend entscheiden, ob er dazu bereit ist oder nicht.

www.tierimrecht.org